

# Niederschrift über die öffentliche Sitzung

Nr. 11/2015

des Gemeinderates von Wartmannsroth am Donnerstag, den 09.07.2015  
im Sitzungssaal in Wartmannsroth

---

## Anwesend sind:

### **vom Gremium:**

Erster Bürgermeister Jürgen Karle (Vorsitzender)  
Christian Kohlhepp  
Joachim Lutz  
Astrid Mützel  
Stefan Schottdorf  
Frank Diemer  
Sebastian Fella  
Lothar Haas  
Hubert Roth  
Gabriel Vogt  
Michael Zeller

### **entschuldigt:**

Roland Brönner (beruflich verhindert)  
Herbert Aul (beruflich verhindert)  
Markus Kurz (beruflich verhindert)  
Marcus Scholz (beruflich verhindert)

### **von der Verwaltung:**

Daniel Görke (Schriftführer)

---

Für den ersten Tagesordnungspunkt tritt der Gemeinderat im Baugebiet „Bornhecke II“ in Völkersleier zusammen.

## **1. Asphaltierung der Rudolf-Winter-Straße - Ortsbegehung in Völkersleier**

---

Die Rudolf-Winter-Straße erschließt das Baugebiet „Bornhecke II“ seit Jahren wird die fehlende Asphaltierung durch das Aufbringen von Fräsgut ersetzt. Vor Ort soll darüber entschieden werden, ob die Straße im kommenden Jahr fertig ausgebaut werden soll. In diesem Zusammenhang sollt auch darüber entschieden werden, wie weit der Ausbau erfolgen soll und ob darüber noch weitere Bauplätze erschlossen werden sollen.

Bürgermeister Karle informiert die Ratsmitglieder darüber, dass die Gemeinde eine Kaufoption für bisher noch privaten Bauflächen hat. Der Gemeinderat ist sich schnell einig darüber, dass zumindest der Teil aus der Privatfläche erworben werden soll, der bisher schon von öffentlichen Ver- und Entsorgungsleitungen erschlossen wird. Einige Ratsmitglieder plädieren darüber hinaus sogar für den Erwerb weiterer Flächen. Herr Karle macht jedoch darauf aufmerksam, dass dann auch die Wasser- und Kanalleitungen verlängert werden müssten. Dies hielte er im Moment jedoch für noch nicht notwendig. Er persönlich gehe von einer gewissen Nachfrage nach Bauplätzen in Völkersleier in den kommenden Jahren aus. Daher schlägt er vor, die bisher vorhandene Infrastruktur zu nutzen und durch einen Ausbau das Baugebiet aufzuwerten. Darüber würden zwei zusätzliche Bauplätze erschlossen und könn-

ten für künftige Bauwerber vorgehalten werden. Der Ausbau der Straße solle so erfolgen, dass eine Erweiterung jederzeit möglich ist.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt den Endausbau für den bisher hergestellten Teil der Rudolf-Winter-Straße im Haushaltsjahr 2016. Dies beinhaltet die Herstellung einer Deckschicht und das Setzen der Randsteine. Darüber sollen zwei weitere Bauplätze im Baugebiet Bornhecke II erschlossen werden.

Zu diesem Zweck soll von der Kaufoption für das Grundstück FINr. 282 Gebrauch gemacht werden und eine Teilfläche von ca. 2.000 qm erworben werden. Nach Möglichkeit ist die Straßenbaumaßnahme mit der Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße KG27-Heckmühle zu verbinden.

**Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen**

Der Gemeinderat begibt sich zum Sitzungssaal. Dort stellt der erste Bürgermeister fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Die Beschlussfähigkeit ist damit gegeben. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

## **2. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsprotokolle vom 21.05.2015 und vom 11.06.2015**

---

Die Sitzungsprotokolle wurden dem Gemeinderat vorab zur Kenntnis gegeben.

**Beschluss:** Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Inhalt der Sitzungsprotokolle vom 21.05.2015 und vom 11.06.2015 und genehmigt dieses vollinhaltlich und vorbehaltlos.

**Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen**

## **3. Antrag auf Genehmigung des Abbruchs und der Erneuerung der best. Dachkonstruktionen am Wohnhaus sowie am Nebengebäude auf dem Grundstück FINr. 90, Gemarkung Völkersleier, Am Seeblick 2**

---

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsbereichs in einem Mischgebiet nach BauNVO. Die Erschließung ist gesichert.

**Beschluss:** Der Gemeinderat von Wartmannsroth erteilt sein Einvernehmen zum Antrag auf Genehmigung des Abbruchs und der Erneuerung der best. Dachkonstruktionen am Wohnhaus sowie am Nebengebäude auf dem Grundstück FINr. 90, Gemarkung Völkersleier, Am Seeblick 2.

**Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen**

#### 4. **Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) gemeinnützige GmbH zur Durchführung der verlängerten Mittagsbetreuung an der Grundschule Dittlofsroda**

---

Für das Schuljahr 2015/2016 hat die gfi einen neuen Vertrag zur Mittagsbetreuung vorgelegt. Im nächsten Betreuungsjahr wird es zwei Gruppen geben, da 24 Schüler für die Mittagsbetreuung angemeldet sind.

Die Kalkulation zum Kooperationsvertrag stellt sich wie folgt dar:

##### **Kosten für zwei Gruppen:**

Personalkosten für 3 Fachkräfte	46.400.00 Euro
Verwaltungskostenpauschale	8.000.00 Euro
Gesamtkosten	54.400.00 Euro

##### **Finanzierung:**

Förderung Regierung von Unterfranken	18.000.00 Euro
Elternbeiträge – je Schüler 70.00 € mtl.-	18.480.00 Euro
Fehlbetrag	17.920.00 Euro

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt den Abschluss des Kooperationsvertrages mit der Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration gfi Schweinfurt zur Durchführung einer verlängerten Mittagsbetreuung im Schuljahr 2015/2016 an der Grundschule in Dittlofsroda. Der Fehlbetrag in Höhe von 17.920,00 Euro wird von der Gemeinde übernommen.

**Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen** **einstimmig beschlossen**

#### 5. **Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße KG 27 - Heckmühle mit Ausbau eines Zufahrtsweges; Abschluss eines Vertrages über ingenieurbauliche Leistungen**

---

Für die vom Gemeinderat beschlossene Baumaßnahme wurde mit verschiedenen Ingenieurbüros Kontakt aufgenommen. Eine seriöse Kostenschätzung ist jedoch erst nach gewissen Vorarbeiten möglich. Aller Voraussicht nach ist jedoch nicht mit der Notwendigkeit eines Vollausbaus sondern lediglich mit einer Sanierungsmaßnahme zu rechnen.

Das Planungsbüro Kirchner aus Oerlenbach hat diesbezüglich ein Vertragsangebot für die stufenweise Beauftragung der Leistungsphasen 1-4 bzw. 5-9 vorgelegt.

**Beschluss:** Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des vorgelegten Vertrages über ingenieurbauliche Leistungen mit dem Planungsbüro Bautechnik Kirchner zu. Mit dem Büro soll ein Erweiterung des Auftrags für den Ausbau der Rudolf-Winter-Straße vereinbart werden.

**Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen** **einstimmig beschlossen**

## 6. Breitbanderschließung

---

Zum Thema Breitbanderschließung erläutert Bürgermeister Karle den Sachstand. Insgesamt sei der Landkreis Bad Kissingen hier schon sehr weit, was die Förderverfahren betrifft. Die Gemeinde selbst habe die Verfahren soweit abgeschlossen, dass die Förderanträge gestellt und durch die Regierung von Unterfranken die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt wurde, d.h. die Förderzusage steht unmittelbar bevor und die Aufträge können schon jetzt erteilt werden.

### 6.a Abschluss eines Kooperationsvertrages mit den Stadtwerken Hammelburg (HAB.Net) zum Ausbau des breitbandigen Internets in den Ortsteilen Wartmannroth, Waizenbach, Dittlofsroda, Völkersleier mit Heckmühle und Windheim

---

Für das Förderverfahren 1 wurde von der Regierung von Unterfranken der vorzeitige Maßnahmenbeginn genehmigt. Somit ist der Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der Stadtwerke Hammelburg GmbH zum Ausbau des breitbandigen Internets in den Gemeindeteilen Wartmannroth, Waizenbach, Dittlofsroda, Völkersleier mit Heckmühle und Windheim möglich.

Die Gemeinde beteiligt sich an den Ausbaurkosten mit insgesamt 644.762,- Euro mit einem Förderanteil von 580.285,80 Euro. Es verbleiben bei der Gemeinde Kosten in Höhe von 64.476,20 Euro.

Abweichend von der im Auswahlverfahren geforderten Sicherheitsleistung, bitten die Stadtwerke um eine Änderung des Kooperationsvertrages. Diese sieht vor die Sicherheitsleistung von 30 % auf 5 % zu reduzieren. Im Gegenzug verpflichten sich die Stadtwerke nach Errichtung/Installation entsprechend dem Baufortschritt die in Anlage 2 zum Vertrag aufgeführte, neu zu errichtende Netzinfrastruktur bis zum Ablauf der Zweckbindungsfrist nach § 5 des Vertrages zur Sicherheit zu übereignen.

**Beschluss:** Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Vertragsinhalt und stimmt dem Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der Stadtwerke Hammelburg GmbH (HAB.Net) zum Ausbau des breitbandigen Internets in den Ortsteilen Wartmannroth, Waizenbach, Dittlofsroda, Völkersleier mit Heckmühle und Windheim unter Kostenbeteiligung der Gemeinde in Höhe von 644.762,- Euro vollinhaltlich und vorbehaltlos zu.

Dem Wunsch der Stadtwerke Hammelburg GmbH nach Änderung des § 16 Absatz 1 des Vertrages zur Reduzierung der Sicherheitsleistung von 30 % auf 5 % wird entsprochen. Als weitere Sicherheit ist entsprechend dem Baufortschritt die Übereignung der in Anlage 2 zum Vertrag aufgeführten, neu zu errichtende Netzinfrastruktur bis zum Ablauf der Zweckbindungsfrist nach § 5 vertraglich zu vereinbaren.

**Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen**

### 6.b Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der Telekom Deutschland GmbH zum Ausbau des breitbandigen Internets in den Ortsteilen Schwärzelbach und Neuwirtshaus

---

Für das Förderverfahren 2 wurde von der Regierung von Unterfranken ebenfalls dem vorzeitigen Maßnahmenbeginn zugestimmt. Somit ist der Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der Telekom Deutschland GmbH zum Ausbau des breitbandigen Internets in den Gemeindeteilen Schwärzelbach und Neuwirtshaus möglich.

Die Gemeinde beteiligt sich an den Ausbaurkosten mit insgesamt 115.721,- Euro mit einem Förderanteil von 104.148,90 Euro. Es verbleiben bei der Gemeinde Kosten in Höhe von 11.521,10 Euro.

**Beschluss:** Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der Telekom Deutschland GmbH zum Ausbau des breitbandigen Internets in den Ortsteilen Schwärzelbach und Neuwirtshaus unter Kostenbeteiligung der Gemeinde in Höhe von 115.721 Euro zu.

**Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen**

## **7. Regelung der Stellvertretung für die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses**

---

Für die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses sind noch die Stellvertreter zu benennen.

Gemäß der in der letzten Sitzung beschlossenen Geschäftsordnung wird es jedoch keine festen Vertreter für die einzelnen Mitglieder geben sondern eine Vertreterreihenfolge, d.h. egal welches Ausschussmitglied ausfällt, es wird immer durch den ersten benannten Vertreter ersetzt. Gemäß Sitzverteilung im Ausschuss werden folgende Vertreter in folgender Reihenfolge benannt:

<b>Vertreter</b>	<b>benannt von</b>
1. Christian Kohlhepp	Freie Wählergemeinschaft Schwärzelbach
2. Stefan Schottdorf	Freie Wählergemeinschaft Dittlofsroda
3. Herbert Aul	Wählergemeinschaft Windheim
4. Sebastian Fella	Freie Wählergemeinschaft Schwärzelbach
5. Frank Diemer	Wählergemeinschaft Wartmannsroth
6. Lothar Haas	Wählergemeinschaft Völkersleier- Heckmühle

## **8. Festlegung von Richtlinien für die Bezuschussung von Vereinen, Verbänden und sonstigen Institutionen**

---

In der letzten Sitzung hatte der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt Richtlinien für die Vereinsförderung zu erarbeiten und hierfür gewisse Eckpunkte festgelegt.

Von der Verwaltung wurden zwischenzeitlich verschiedene Vorarbeiten geleistet und weitere Informationen eingeholt. Dabei kam man zu der Erkenntnis, dass die Förderung der Jugendarbeit wie vom Gemeinderat beabsichtigt an einigen Stellen in eine nicht gewünschte Doppelförderung (Konkurrenz mit anderen Förderstellen) laufen könnte. Außerdem wurde festgestellt, dass eine Gleichbehandlung weiterhin sehr schwierig bleibt. Deshalb wird seitens der Verwaltung ein Alternativvorschlag für die Kinder- und Jugendförderung vorgelegt:

Grundüberlegungen:

- Nicht immer ist Jugendarbeit mit Anschaffungen bzw. finanziellem Aufwand verbunden.
- Viele notwendige Anschaffungen lassen sich nicht direkt oder ausschließlich der Jugendarbeit zuordnen
- Der Beurteilungsmaßstab nur nach der Anzahl der Kinder und Jugendlichen vernachlässigt ob diese einmalig, mehrmals oder dauerhaft betreut werden.

Der Alternativvorschlag sieht vor, von der klassischen Bezuschussung bestimmter Maßnahmen abzurücken und dafür lieber eine Art Belohnungssystem einzuführen. Jugendarbeit bedeutet in erster Linie einen Zeitaufwand. Im Zeitaufwand spiegelt sich in gewisser Weise auch die Anzahl der betreuten Kinder und Jugendlichen wieder. Auch ob die Betreuung das ganze Jahr über oder nur über einen bestimmten Zeitraum erfolgt, wird hier abgebildet und eine Belohnung für die aufgebrauchte Zeit ist völlig unabhängig davon, ob in diesem Zusammenhang Kosten angefallen sind oder nicht.

Konkret lautet der Vorschlag:

- Der Gemeinderat stellt pro Jahr einen gewissen Betrag (Fördertopf) für Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung.
- Die Vereine weisen anhand von Trainings- und Wettkampfplänen, Teilnehmerlisten, usw. nach, wann und welchem zeitlichen Rahmen Kinder- und Jugendarbeit geleistet wurde. Hierbei kann jedoch nur der konkrete Zeitaufwand z.B. Dauer einer Übungseinheit/ Veranstaltung/ eines Spiels/ Wettkampfs geltend gemacht werden. Nicht etwa Vorbereitungszeiten, Wartezeiten, Fahrtzeiten o.ä.
- Der Fördertopf wird dann durch die Gesamtzahl der eingereichten Zeiteinheiten geteilt und nach tatsächlichem Aufwand auf die Vereine verteilt.

Somit kann jeder partizipieren, der Jugendarbeit betreibt, vom Gartenbauverein, der sich einmal im Jahr am Ferienprogramm beteiligt über den Musikverein, der einmal wöchentlich probt bis hin zum Sport- oder Schützenverein, der mit mehreren Mannschaften vielleicht 10 Mal pro Woche aktiv ist. Wie der Verein den erhaltenen Betrag danach einsetzt ist ihm überlassen. D.h. er kann auch dann Fördergelder bekommen, wenn er konkret keinen finanziellen Aufwand hatte. Im Umkehrschluss werden anderweitige Förderungen aber auch nicht mehr gewährt.

Im Gemeinderat trifft dieser Vorschlag auf breite Zustimmung. Auf Nachfrage erklärt Bürgermeister Karle, dass die Feuerwehren von dieser Regelung ausgenommen sind, da die Gemeinde hier ohnehin sämtliche Kosten im Rahmen des Brandschutzes trägt. Darüber hinaus wird vom Gremium vorgeschlagen eine Förderhöchstgrenze festzulegen, sodass nicht ein Verein den Löwenanteil der Förderung beanspruchen kann bzw. bei entsprechend wenigen Förderanträgen der gesamte Fördertopf auf einige wenige Vereine entfällt. Generell wird der Ausschluss des Rechtsanspruchs auf Förderung befürwortet. Außerdem gilt es noch weitere Detailfragen zu klären, wie z.B. ob für Ganztagsveranstaltungen die gesamte Zeit Anrechnung findet oder etwa nur eine pauschale Stundenanzahl. Hierauf wolle man jedoch erst eingehen, wenn ein erster Entwurf der Förderrichtlinie durch die Verwaltung vorgelegt wird. Die Höhe eines möglichen Fördertopfs soll durch die durchschnittlich in den letzten Jahren ausgezahlten Zuschüsse ermittelt werden.

**Beschluss:** Der Gemeinderat schließt sich dem Vorschlag der Gemeindeverwaltung zur Ausarbeitung einer Förderrichtlinie für Jugendarbeit auf Grundlage des nachgewiesenen Zeitaufwands an. Die Verwaltung wird beauftragt eine entsprechende Richtlinie auszuarbeiten und zur detaillierten Abstimmung dem Gemeinderat vorzulegen. Zur Festlegung der Gesamtfördersumme soll der durchschnittliche Förderaufwand der letzten Jahre ermittelt werden.

**Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen**

## **9. Verschiedenes**

---

Bürgermeister Karle informiert den Gemeinderat:

- Die Errichtung einer Stützmauer entlang des Straßenzugs „Feuerberg“ wird laut Aussage des Anwohners nun doch nicht durchgeführt. Hierfür hat sich eine andere Lösung ergeben. Im Zuge dessen wird vom Anlieger auch eine Absturzsicherung im Bereich des abgebrochenen Gebäudes angebracht.
- Von der Gütegemeinschaft Friedhofssysteme e.V. wurde der Friedhof in Schwärzelbach zwecks Erweiterung und Umgestaltung begutachtet. Dabei wurde von einer Erweiterung zur Einrichtung von Urnengräbern dringend abgeraten. Der Friedhof biete genügend Fläche für Urnengräber. Allerdings solle über eine Umgestaltung und Neuordnung des Friedhofs insgesamt sowie über die Erweiterung der Bestattungsmöglichkeiten nachgedacht werden. Diesbezüglich wird von der Gütegemeinschaft ein entsprechender Vorschlag ausgearbeitet. Dieser ist kostenfrei.

- Von der Jagdgenossenschaft Schwärzelbach wird die geplante Wegesanierung im Bereich „Binsrain“ angezeigt. Gleichzeitig wird um eine Kostenbeteiligung der Gemeinde über die üblichen 25 % hinaus gebeten. Konkret wird eine Kostenbeteiligung von 50 % gefordert, da besagter Weg Teil des sog. „Brennerwegs“ sei. Wegen der zunehmenden Beanspruchung des Weges durch Wanderer sei einen höherer Gemeinkostenanteil gerechtfertigt.

Im Gemeinderat wird diese Forderung einhellig zurückgewiesen. Zum einen wirke sich die Beanspruchung des Weges durch Wanderer in keiner Weise auf dessen Beschaffenheit aus und zum anderen sei die Nutzung des Weges durch die Allgemeinheit mit einer Kostenbeteiligung von 25 % mehr als abgedeckt.

- Abschließend weist Bürgermeister Karle nochmals auf die Anzeigepflicht der Ratsmitglieder bei persönlicher Beteiligung in einzelnen Abstimmungspunkten hin. Nicht immer sei es für die Verwaltung möglich die persönliche Beteiligung im Vorfeld zu erkennen. Deshalb sei jedes Ratsmitglied selbst dazu verpflichtet mögliche persönliche Beteiligungen zu hinterfragen und ggf. anzuzeigen.

---

Vorsitzender

---

Schrifführer

**Ende der öffentlichen Sitzung. Die Punkte 10 - 14 werden nicht öffentlich behandelt.**